



Sitzungsvorlage

TOP 11 – öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	04.11.2024		
Gremium:	Betriebsausschuss		
Fachbereich:	Finanzbuchhaltung	Sitzungsnummer:	BetrA/2024/006
Sachbearbeiter/in:	Michael Biggeleben	Vorlagennummer:	2024/199

Anpassung der Personentarife der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog zum 01.04.2025

Sachvortrag:

Der Personentarif der Schifffahrt Langeoog soll zum 01.04.2025 angepasst werden. In Zukunft wird das Reisegepäck bei den Personentariifen in den Fahrpreis inkludiert. Hierzu wurden die Einnahmen aus dem Gepäckaufkommen des Jahres 2023 auf die verkauften Fährtickets aufgeteilt.

Diese Erneuerung erfolgt vor allem vor dem Hintergrund der Umstellung auf die Selbstverladung bei der Gepäckaufgabe des Reisegepäcks (Selfstorage). Hierdurch soll der Ablauf der An- und Abreise optimiert werden.

Bei den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes betrug die durchschnittliche Lohnsteigerung im Jahr 2024 11,2 %. Die Personalkosten bei der Schifffahrt haben im Jahr 2023 bereits 50 % der Umsatzerlöse ausgemacht. Darüber hinaus belief sich die Inflationsrate 2023 in Deutschland auf 5,9 % und wurde auch bei den meisten Lieferanten an die Schifffahrt Langeoog weitergegeben.

Um diese unabwendbaren Kostensteigerungen auffangen zu können, müssen zudem die Tarife angepasst werden. Hiervon ausgenommen bleiben die Tarife für die Tagesgäste. Hieraus ergibt sich der angehängte Tarifvorschlag.

Beschlussempfehlung:

Der Betriebsausschuss empfiehlt
der Verwaltungsausschuss empfiehlt
der Rat beschließt

die Anpassung des Personentarifes zum 01.04.2025 sowie den Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, die Gepäckaufbewahrung sowie die Beförderung von Tieren und Gütern der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog in der beigefügten Fassung.

Langeoog, den 25.10.2024

Anlagen:

Personentarif ab 01.04.2025.pdf

Nr. 10085 des Tarifverzeichnisses - gültig ab
01.04.2025

Tarif

für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, die
Gepäckaufbewahrung
sowie die Beförderung von Tieren und Gütern
der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog

Teil I Personenverkehr

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort.....	3
2. Beförderungsbedingungen für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr.....	3
3. Personenverkehr.....	4
3.1 Teil A Binnenverkehr der Inselbahn Langeoog	4
Zu § 9 EVO: Fahrausweise	4
Zu § 11 EVO: Fahrpreise	4
Zu § 13 EVO: Unterbringung der Reisenden	4
Zu §§ 25 – 33 EVO: Reisegepäck.....	5
3.2 Teil B Gemeinschaftsverkehr Inselbahn / Reederei	5
Besondere Bestimmungen und Preise	5
Zu § 9 EVO: Fahrausweise	5
Zu § 11 EVO: Fahrpreise	5
Zu § 13 EVO: Unterbringung der Reisenden	9
Zu § 16 EVO: Mitnahme von Handgepäck und Haustieren	9
Zu §§ 25 – 33 EVO: Reisegepäck.....	10
Zu §36 EVO: Gepäckaufbewahrung	12
3.3 Teil C Beförderungen der Reederei.....	12

1. Vorwort

Der Tarif für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog enthält die Beförderungsbedingungen und die Preise für den Personen- und Gepäckverkehr sowie den Güterverkehr.

Der Tarif besteht aus

Teil I für den Personenverkehr mit:

Teil A - Binnenverkehr der Inselbahn Langeoog
Teil B - Gemeinschaftsverkehr Inselbahn / Reederei
Teil C - Beförderungen der Reederei

und

Teil II für den Güterverkehr.

Dieser Tarif sowie eventuelle Nachträge werden durch die Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog im Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bekannt gemacht. Änderungen und Ergänzungen können auch durch Abdruck ihres Wortlautes im „Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA)“ bekannt gegeben werden.

2. Beförderungsbedingungen für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr

Für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Tieren und Gütern, sowie die Gepäckaufbewahrung gelten:

- a) die Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) in der jeweils gültigen Fassung,
- b) das Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils gültigen Fassung,
- c) die besonderen Bestimmungen und Preise dieses Tarifs,
- d) die ABB als Anhang zu diesem Tarif.

Auf die Ausgabe dieses Tarifs und der Nachträge wird im „Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ hingewiesen.

Die Umsatzsteuer ist in den Fahrpreisen und Gepäckfrachten dieses Tarifs enthalten.

Das Kaigeld ist Bestandteil des Tarifes.

3. Personenverkehr

3.1 Teil A Binnenverkehr der Inselbahn Langeoog Besondere Bestimmungen und Preise

Zu § 9 EVO: Fahrausweise

Fahrausweise werden nur für eine Wagenklasse ausgegeben.

Jeder Fahrgast erhält eine Karte in Form einer elektronisch lesbaren und für Kassiergeräte geeigneten Karte (Speicherkarte) mit einer Quittung oder einen Fahrschein bzw. sonstige Karte.

Die personalisierten Karten sind jährlich bis zum jeweils veröffentlichten Termin gegen Entrichtung einer Gebühr zu verlängern.

Zu § 11 EVO: Fahrpreise

Die Fahrpreise werden nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern sind dem besonderen Charakter der Inselbahn angepasst.

Sie sind in der nachstehenden Preistafel enthalten.

einfache Fahrt zwischen Langeoog Bahnhof und Hafen für erwachsene Reisende, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen	EUR 4,20
einfache Fahrt zwischen Langeoog Bahnhof und Hafen für Kinder, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen	EUR 2,50
Hin- und Rückfahrt zwischen Langeoog Bahnhof und Hafen für erwachsene Reisende, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen	EUR 8,40
Hin- und Rückfahrt zwischen Langeoog Bahnhof und Hafen für Kinder, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen	EUR 5,00

Es werden keine Fahrpreisermäßigungen im Inselbahnverkehr gewährt.

Sonderwagen und Sonderzüge

Sonderwagen und Sonderzüge auf Anfrage.

Zu § 13 EVO: Unterbringung der Reisenden

Abteile oder Plätze werden nicht reserviert.

Zu §§ 25 – 33 EVO: Reisegepäck

Nur für Gepäck der Reisenden, die nicht die Schiffe der Schifffahrt der Inselgemeinde Langeoog benutzen:

Lieferwert kann vom Reisenden nicht angegeben werden.

Aus Sicherheitsgründen ist eine Gepäckannahme und Gepäckaushandlung am Hafen Langeoog nicht möglich.

Am Bahnhof Langeoog und im Fährhaus Bensorsiel kann Gepäck als Fracht aufgegeben werden. Dieses Gepäck wird zu Stückgutfrachtsätzen abgefertigt. Bei Frachtaufgabe des Gepäcks besteht kein Anspruch auf taggleiche Beförderung.

3.2 Teil B Gemeinschaftsverkehr Inselbahn / Reederei Besondere Bestimmungen und Preise

Zu § 9 EVO: Fahrausweise

Fahrausweise werden nur für eine Klasse ausgegeben.

Jeder Fahrgast erhält eine Karte in Form einer elektronisch lesbaren und für Kassiergeräte geeigneten Karte (Speicherkarte) mit einer Quittung oder einen Fahrschein/E-Ticket bzw. sonstige Karte.

Die personalisierten Karten sind jährlich bis zum jeweils veröffentlichten Termin gegen Entrichtung einer Gebühr zu verlängern. Ausgenommen hiervon sind Jahresgästekarten.

Zu § 11 EVO: Fahrpreise

Die Fahrpreise werden nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern sind dem besonderen Charakter der Inselbahn und der Reederei angepasst.

Sie sind in der nachstehenden Preistafel enthalten.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
a) Fahrkarten Erwachsene			
Einfache Fahrt	6,00	14,00	20,00
Hin- und Rückfahrt	12,00	28,00	40,00
10 einfache Fahrten *	57,90	135,10	193,00
20 einfache Fahrten *	111,00	259,00	370,00
Hin- und Rückfahrt Schulfahrt/aktive Sportler	6,00	14,00	20,00
b) Fahrkarten Kinder (6-15Jahre)			
Einfache Fahrt	3,90	9,10	13,00
Hin- und Rückfahrt	7,50	17,50	25,00
10 einfache Fahrten *	36,00	84,00	120,00
20 einfache Fahrten *	69,00	161,00	230,00
Hin- und Rückfahrt Schulfahrt/aktive Sportler	6,00	14,00	20,00
c) Fahrkarten Hunde			
Hin- und Rückfahrt	10,20	23,80	34,00
Einfache Fahrt	5,10	11,90	17,00
10 einfache Fahrten*	36,00	84,00	120,00

* Die Mehrfachfahrkarten werden nur auf personalisierte LangeoogCards (mit Foto und Namen) verkauft.

In den Fahrpreisen für Kinder und Erwachsene ist zusätzlich ein Gepäckstück der Gepäcktarifgruppe 1 inkludiert. Das Gepäck für Hunde muss entsprechend den Tarifbestimmungen aufgegeben werden.

Gruppen:

Gruppen ab 20 Personen erhalten 20% Rabatt auf den Fahrkartenpreis.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
d) Tagesrückfahrkarten * (Hin- und Rückfahrt an einem Tag)			
Einzelkarte Erwachsene *	8,71	20,34	29,05
Einzelkarte Kinder (6-15 Jahre)*	5,41	12,64	18,05
Tagesfahrkarte Hunde	8,55	19,95	28,50
Familienticket**	20,16	47,04	67,20
e) Schulklassen/Kindergruppen			
Tagesfahrt* (Hin- und Rückfahrt an einem Tag) pro Person (Betreuer und Schüler)	3,90	9,10	13,00
Nach Voranmeldung über den Tourismus-Service. Es gelten nicht die allgemeinen Altersgrenzen, Kinder zahlen ab 4 Jahren.			

* zuzüglich Tagesgästebeitrag, wie er sich aus der jeweilig gültigen Gästebeitragsatzung des Tourismus-Service Langeoog ergibt.

** Zwei Erwachsene mit bis zu drei im Haushalt lebenden Kindern. Zuzüglich Tagesgästebeitrag für zwei Erwachsene und zwei Kinder.

Bei den Tagesrückfahrkarten ist kein Gepäckstück inkludiert.

Zu d) Tagesrückfahrten Gruppen:

Gruppen ab 20 Personen erhalten 20% Rabatt auf den Fahrkartenpreis.

Busfahrer/Reiseleiter eines Reiseunternehmens erhalten ab 20 Personen eine Freifahrt, ab 30 Personen erhalten diese zwei Freifahrten. Eine gültige Legitimation für Busfahrer/Reiseleiter muss vorgelegt werden.

f) Fahrkarten für Berufstätige

Als Berufstätige gelten in Langeoog abhängig beschäftigte Arbeitnehmer.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Einfache Fahrt	6,00	14,00	20,00
Hin- und Rückfahrt	7,50	17,50	25,00
10 einfache Fahrten	36,00	84,00	120,00
20 einfache Fahrten	66,00	154,00	220,00
40 einfache Fahrten	121,50	213,50	405,00

Mehrfachfahrkarten für Berufstätige werden nur auf die roten personalisierten LangeoogCards verkauft.

In den Fahrpreisen ist zusätzlich ein Gepäckstück der Gepäcktarifgruppe 1 inkludiert.

g) Fahrkarten für Verwandte

Als Verwandte gelten Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinde, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Inselgemeinde Langeoog ihre Hauptwohnung haben und mindestens einen halbjährlichen Aufenthalt auf Langeoog absolviert haben.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
Erwachsene	EUR	EUR	EUR
Einfache Fahrt	6,00	14,00	20,00
Hin- und Rückfahrt	7,50	17,50	25,00
10 einfache Fahrten	36,00	84,00	120,00
20 einfache Fahrten	66,00	154,00	220,00
Kinder (6-15)			
Einfache Fahrt	3,90	9,10	13,00
Hin- und Rückfahrt	4,95	11,55	16,50
10 einfache Fahrten	23,70	55,30	79,00
20 einfache Fahrten	44,10	102,90	147,00

Mehrfachfahrkarten für Verwandte werden nur auf die roten personalisierten LangeoogCards verkauft.

In den Fahrpreisen ist zusätzlich ein Gepäckstück der Gepäcktarifgruppe 1 inkludiert.

h) Begleitpersonen und -hunde von schwerbehinderten Menschen,

auf deren gültigen Ausweis die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung bescheinigt ist (Merkmale B bzw. BN) freie Fahrt
 Schwerbehinderte (Merkzeichen G; H und Gl), die im Besitz eines Beiblatts mit **gültiger** Wertmarke sind freie Fahrt
 Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge von schwerbehinderten Menschen werden bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung mit dem Merkmal G frei befördert

i) Inselbewohner (sog. Insulaner)

Fahrpreismäßigung für Inselbewohner erhalten

1. Personen, die auf Langeoog ihren Wohnsitz (Mittelpunkt der Lebensverhältnisse) und ihre Hauptwohnung (Melderecht) haben,
2. ehemalige Inselbewohner, die Kinder, der unter 1. genannten Personen sind ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz,
3. **ehemalige** Inselbewohner, sofern Eltern, Kinder oder Geschwister noch auf der Insel leben, die zu den unter 1. genannten Personen gehören,

gegen Vorlage der personalisierten blauen LangeoogCard, deren Gültigkeitsdauer jährlich bis zum jeweils veröffentlichten Termin gegen Entrichtung einer Gebühr verlängert werden muss. Der Ausweis, der für die unter 1. genannten Personen erst nach einem halbjährlichen Aufenthalt auf der Insel ausgestellt wird, ist beim Lösen des Fahrausweises und bei der Fahrkartenkontrolle unaufgefordert vorzuzeigen.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Fahrkarten Erwachsene			
Einfache Fahrt	6,00	14,00	20,00
Hin- und Rückfahrt	6,15	14,35	20,50
10 einfache Fahrten	28,80	67,20	96,00
20 einfache Fahrten	52,50	122,50	175,00
40 einfache Fahrten	93,00	217,00	310,00
Fahrkarten Kinder (6-15)			
Einfache Fahrt	3,60	8,40	12,00
Hin- und Rückfahrt	3,90	9,10	13,00
10 einfache Fahrten	17,70	41,30	59,00
20 einfache Fahrten	31,80	74,20	106,00
40 einfache Fahrten	57,60	134,40	192,00
Fahrkarten Hunde			
Einfache Fahrt Hunde	2,85	6,65	9,50
10 einfache Fahrten	20,10	46,90	67,00
Reisegepäck einfache Fahrt (bis 20 kg Stück)	0,30	0,70	1,00

Schüler, Auszubildende und Studenten, die eine Schule, Lehrstelle oder Universität/Hochschule auf dem Festland besuchen, zahlen gegen Vorlage einer jährlich zu erneuernden Ausbildungsbescheinigung den Tarif für Kinder für die Fahrten zur Ausbildungsstätte. Diese Ausnahmeregelung gilt bis zum Ende der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Die maximale Verkaufszahl der orangenen Gepäckscheine beträgt 6 Stück. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an durch Vorlage der personalisierten Insulaner-LangeoogCard berechnete Personen. Insulaner erhalten einen Rabatt von 50 % auf die Gepäcktarife 2 und 3.

In den Fahrpreisen für Kinder und Erwachsene ist zusätzlich ein Gepäckstück der Gepäcktarifgruppe 1 inkludiert. Das Gepäck für Hunde muss entsprechend den Tarifbestimmungen aufgegeben werden.

j) Krankentransporte:

Sitzend durchgeführte Krankentransporte werden über die LangeoogCard gemäß den in diesem Tarif enthaltenen Bestimmungen abgerechnet.

- Benutzung des Behandlungsraumes oder eines Abteils an Bord	65,00
- Sonderfahrt mit Schiff	825,00

Für Begleitpersonen gelten die normalen Tarife. Der Preis für die Sonderfahrt gilt einschließlich notwendiger Begleitpersonen. Die Rückbeförderung von Begleitpersonen ist im Fahrpreis nicht enthalten.

l) Sonderfahrten mit Schiff und Inselbahn

Sonderfahrten auf Anfrage.

Besondere Bestimmungen

Die Fahrpreise gelten für alle Fahrgäste. Kinder sind Personen im Alter von 6-15 Jahren. Als Erwachsene gelten Personen ab dem 16. Geburtstag. Personen unter 6 Jahren haben in Begleitung zahlender Fahrgäste freie Fahrt, **ausgenommen im Schulklassen-/Kindergruppentarif.**

Jeder Teilnehmer an einer Gruppenfahrt muss im Besitz einer Fahrkarte sein.

Als aktive Sportler gelten Teilnehmer an beim Tourismus-Service Langeoog angemeldeten Veranstaltungen sowie Teilnehmer an Punktspielen/Wettkämpfen des TSV Langeoog e.V. .

Für Ausflugsfahrten gelten besondere Angebote, die jeweils den aktuellen Veröffentlichungen entnommen werden können.

Erstattungen sind **rückwirkend** nicht möglich.

Das Serviceentgelt für Bearbeitungen und Umbuchungen und Nachzahlungen beträgt € 5,00.

Bei Stornierung gebuchter Leistungen fällt ein Stornoentgelt von Euro 10,00 an.

Beförderung von lebenden Tieren

Groß- und Kleinvieh wird nur in Transportanhängern gemäß den Frachtbestimmungen als Fracht zur Beförderung angenommen. Kleintiere wie Katzen etc. sind in entsprechenden Transportbehältnissen als Handgepäck zu transportieren, Hunde werden gemäß diesem Tarif abgerechnet.

Zu § 13 EVO: Unterbringung der Reisenden

Abteile oder Plätze werden nicht reserviert.

Zu § 16 EVO: Mitnahme von Handgepäck und Haustieren

Jeder Fahrgast ist verpflichtet, sein Gepäck als Reisegepäck zur Beförderung aufzugeben. Ausgenommen hiervon sind kleinere Gepäckstücke (Norm 0,55 m x 0,45 m x 0,25 m), wie Akten-, Reisetaschen, Netze und ähnliches.

Pro Person ist grundsätzlich maximal ein klassisches Handgepäckstück (Norm 0,55 m x 0,45 m x 0,25 m) zulässig neben Handtaschen, Aktentaschen oder kleinen Beuteln.

Bollerwagen, Kindertransportanhänger wie Croozer und sonstige Anhänger (leer und wenn möglich zusammengeklappt) sind aus Sicherheitsgründen generell aufgabepflichtig, ebenso wie Kinderwagen etc., die nur dem Gepäcktransport dienen.

Trolleys, Koffer, Reisetaschen, Rucksäcke, Strandbuggys, Golftrolleys etc., die das genannte Normmaß überschreiten, sind aufzugeben.

Das Personal der Schifffahrt ist ausdrücklich angewiesen, die Mitnahme von Handgepäck mit größeren Ausmaßen als die oben angeführte Norm aus Sicherheitsgründen abzulehnen.

Zu §§ 25 – 33 EVO: Reisegepäck

Unter Reisegepäck sind alle üblichen Gepäckstücke wie Koffer, Reisetaschen, Rucksäcke, Seesäcke, Körbe, Trolleys, Kühlboxen, Einkaufskisten und ähnliches zu verstehen, die für den privaten Gebrauch transportiert werden.

Der Gepäckpreis beträgt für

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Gepäcktarif 1: Einfache Fahrt	0,75	1,75	2,50
Gepäcktarif 1: Hin- und Rückfahrt	1,35	3,15	4,50

Gepäcktarif 1:

Dieser Gepäcktarif beinhaltet u.a. Koffer und andere Gegenstände des Reisegepäcks, Bollerwagen zusammengefaltet und Kinderfahräder bis 20 Zoll.

Das Maximalgewicht von 30kg pro Gepäckstück darf grundsätzlich nicht überschritten werden. In diesem Fall muss das Gepäck als Fracht angemeldet werden und wird gemäß unseren Frachtbedingungen transportiert.

Lieferwertangabe ist ausgeschlossen.

Aktentaschen, Beutel, Netze, Musikinstrumente u. dgl. sind von der Aufgabe ausgeschlossen.

Die Aufgabe von Gepäck für den Frei-Haus-Transport ist möglich. Der Aufpreis beträgt € 9,00 für den Hin- und Rücktransport je Gepäckstück. Das Gepäckstück darf ein Gewicht von 30kg nicht überschreiten.

Sonstiges Gepäck

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Gepäcktarif 2: Einfache Fahrt	2,40	5,60	8,00
Gepäcktarif 2: Hin- und Rückfahrt	4,80	11,20	16,00
Gepäcktarif 3: Einfache Fahrt	4,50	10,50	15,00
Gepäcktarif 3: Hin- und Rückfahrt	9,00	21,00	30,00
Sonstige Fahrräder (Größer als 2,10m Länge oder 0,9m Breite oder max. 30 kg) Einfache Fahrt	9,60	22,40	32,00
Sonstige Fahrräder (Größer als 2,10m Länge oder 0,9m Breite oder max. 30 kg) Hin- und Rückfahrt	19,20	44,80	64,00

Gepäcktarif 2:

Dieser Gepäcktarif beinhaltet u.a. Bollerwagen (starr), Kindertransportanhänger (Croozer, u.ä.) zusammengeklappt und Golfgepäck. Das Maximalgewicht von 30kg pro Gepäckstück darf grundsätzlich nicht überschritten werden. In diesem Fall muss das Gepäck als Fracht angemeldet werden und wird gemäß unseren Frachtbedingungen transportiert.

Gepäcktarif 3:

Dieser Gepäcktarif beinhaltet u.a. Fahrräder, Elektrofahrräder, Kindertransportanhänger (Croozer, u.ä.) starr, Kajaks, Paddelboote, Surfbretter, KITASCHEN und Kitebretter. Fahrräder und Elektrofahrräder dürfen die Maße von 2,1m Länge oder 0,9m Breite oder 30 kg nicht überschreiten. Das Maximalgewicht von 30kg pro Gepäckstück darf grundsätzlich nicht überschritten werden. In diesem Fall muss das Gepäck als Fracht angemeldet werden und wird gemäß unseren Frachtbedingungen transportiert.

Überschreiten die Fahrräder oder Elektrofahrräder die Maße von 2,10m Länge oder 0,9m Breite oder 30kg Gesamtgewicht, ist eine Beförderung nur innerhalb der Frachtannahmezeiten garantiert. Kinderfahrräder unter 20 Zoll gelten als Gepäckstück im Sinne des Gepäcktarif 1.

Für Klapp- und Faltrahrräder- auch in Taschen- gilt unabhängig von der Rahmengröße der Gepäcktarif 3

Satteltaschen und ähnliche entfernbar Transportbehältnisse sind vor dem Aufgeben der Fahrräder zu entfernen.

Für den Fahrradtransport ist das von der Schifffahrt Langeoog bereitgestellte Verpackungsmaterial zu verwenden. Für unverpackte Fahrräder wird keine Haftung übernommen.

Es werden nur Elektrofahrräder zum Transport angenommen, für die keine Führerscheinpflicht besteht, d.h. sog. Pedelec Fahrräder mit limitierter Tretunterstützung bis max. 25 km/h. E-Bikes, also Fahrräder, die ohne Muskelkraft gefahren werden können, Pedelecs mit einer Geschwindigkeit über 25 km/h, E-Roller, Segways, Airwheels, Hoverboards und vergleichbare Fahrzeuge sind auf Langeoog nicht erlaubt.

Bollerwagen, Kindertransportanhänger wie Croozer und sonstige Anhänger sind aus Sicherheitsgründen generell aufgabepflichtig, ebenso wie Kinderwagen etc., die nur dem Gepäcktransport dienen.

Nur für Gepäck der Reisenden, die von oder nach Biersiel (oder andere Häfen) Privatschiffe benutzen:

Lieferwert (Interesse an der Lieferung) kann vom Reisenden nicht angegeben werden.

Das Reisegepäck wird als Frachtgut zu den Stückgutsätzen abgefertigt. Es wird bei Eintreffen des Zuges in Langeoog Bahnhof dem Reisenden gegen Vorzeigen des Frachtbriefes ausgehändigt.

Minifracht

Nicht übliches Reisegepäck wie Möbel, Haushaltsgeräte, Baumaterialien, Maschinen, Gartenzubehör, Lebensmittel und Waren für den gewerblichen Bereich und ähnliches gelten nicht als Gepäck und sind als Minifracht bzw. Fracht aufzugeben. Die einzelnen Bestandteile der Minifracht dürfen 30kg nicht überschreiten. Bestandteile über 30kg müssen innerhalb der Annahmezeiten bei der Fracht aufgegeben werden.

	Anteil der Inselbahn	Anteil der Reederei	zusammen
	EUR	EUR	EUR
Bis 120 kg einfache Fahrt	2,40	5,60	8,00

Minifracht, die die oben angeführten Gewichte überschreitet, ist als Fracht anzumelden und gemäß unseren Frachtbedingungen zu transportieren.

Lieferwertangabe ist ausgeschlossen.

Zu §36 EVO: Gepäckaufbewahrung

Gepäck wird zur Aufbewahrung nur in den Schließfächern im Bahnhof Langeoog angenommen.

3.3 Teil C Beförderungen der Reederei Besondere Bestimmungen und Preise

Für Ausflugsfahrten gelten besondere Angebote, die jeweils den aktuellen Veröffentlichungen entnommen werden können.

Stand xx.xx.2024

Schiffahrt der Inselgemeinde Langeoog
Inselbahn und Reederei

Die Bürgermeisterin
Heike Horn